

Informationen zum Nachweis der „Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland“ gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Einbürgerungsbewerber müssen im Rahmen des § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 StAG über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen.

Darunter ist zu verstehen, dass die Grundzüge der deutschen Rechtsordnung, Kultur und Geschichte bekannt sind. Dazu zählen auch die demokratischen Werte in Deutschland, die Prinzipien des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Religionsfreiheit.

Hierzu gehört außerdem das Verständnis der politischen und gesellschaftlichen Strukturen in Deutschland, wobei folgende Schwerpunkte von besonderer Bedeutung sind:

1. Grundgesetz und Grundrechte: Kenntnisse über die wesentlichen Inhalte des Grundgesetzes sowie die darin verankerten Grundrechte.
2. Politische Systeme: Informationen über die Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie, die Rolle der verschiedenen Staatsorgane sowie die Bedeutung von Wahlen und Parteien.
3. Geschichte Deutschlands: Wissen über die Gründung der Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik, die deutsche Teilung und Wiedervereinigung sowie die Migrationsgeschichte.
4. Europäische Integration: Grundkenntnisse über die Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Union und die damit verbundenen Rechte und Pflichten.
5. Gesellschaftliche Werte: Verständnis für die Werte und Normen, die das Zusammenleben in der deutschen Gesellschaft prägen, einschließlich des religiösen und kulturellen Zusammenlebens.
6. Jüdisches Leben, Existenzrecht Israels und Antisemitismus: Kenntnisse über die Geschichte und Kultur der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland, das Existenzrecht Israels sowie die Formen und Auswirkungen von Antisemitismus und die Bedeutung von Toleranz und Respekt gegenüber jüdischem Leben.

Dieses Wissen kann insbesondere durch folgenden Nachweis erbracht werden:

1. Zertifikat **Einbürgerungstest (§ 10 Abs. 5 StAG)**

Der Einbürgerungstest besteht aus 33 Fragen, von denen 17 richtig beantwortet werden müssen.

Anerkannte Prüfstellen im Landkreis Dahme-Spreewald sind:

Volkshochschule Dahme-Spreewald

Schulweg 1b
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 26-2500

Logenstraße 17
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-1060

E-Mail: vhs@dahme-spreewald.de

Webseite: <https://www.vhs-dahme-spreewald.de/>

Der Einbürgerungstest kann auch bei einem anerkannten Träger außerhalb des Landkreises abgelegt werden.

2. Zertifikat **Test „Leben in Deutschland“ (LID)**

Falls die Teilnahme an einem Integrationskurs erfolgte. Dieser Test ersetzt seit dem 01.04.2013 den Orientierungskurstest.

ACHTUNG! Die vor dem 01.04.2013 abgelegten Orientierungskurstests genügen nicht!

Ein zusätzlicher Nachweis der Kenntnisse über Rechte und Pflichten und das Leben der Menschen in Deutschland entfällt, wenn dabei der Test "Leben in Deutschland" mit mindestens 17 Punkten bestanden wurde.

3. Weitere Nachweismöglichkeiten:

- Nachweis des Abschlusses einer deutschen Hauptschule oder eines vergleichbaren oder höheren Abschlusses einer deutschen allgemeinbildenden Schule (z.B. Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule, Freie Waldorfschule)
- Erfolgreicher Abschluss einer berufsbildenden Schule
- Erfolgreicher Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule in den Fachbereichen Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften

Ausnahmen (Hierzu wird im Einzelfall entschieden):

- Kinder im Alter von 0 - 15 Jahre müssen den Nachweis nicht erbringen
- Von einem Nachweis wird abgesehen, wenn aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung diese Voraussetzung nicht erfüllt werden können. Hier ist ein Nachweis durch einen Facharzt mittels eines qualifizierten Befundbericht notwendig.
- Die Nachweispflicht hierüber tragen Einbürgerungsbewerber!